

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 38 (1965)

Heft: 3

Artikel: Umfassende Landesverteidigung

Autor: Däniker, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umfassende Landesverteidigung

der Auftrag an Oberstkörpskommandant Annasohn

Wie bekannt, hat Oberstkörpskommandant Annasohn vor kurzem vom Bundesrat den Auftrag erhalten, eine wirksame Koordination aller Teile der «totalen Landesverteidigung» vorzuschlagen, allenfalls unter Einbezug von Neuerungen institutioneller Art, die dazu nötig scheinen. Als Ziel dieser totalen Landesverteidigung wurde der Schutz der Unabhängigkeit unseres Landes und des Lebens der Bevölkerung jederzeit und gegen jede Art von Angriff bezeichnet.

Dieser Auftrag hat bisher kein seiner Bedeutung entsprechendes Echo gefunden. Zwar meinten einige Kommentatoren, auf die damit verbundene Gefahr einer «Militarisierung» des gesamten schweizerischen Lebens hinweisen zu müssen. Alles und jedes werde auf diese Weise in den Dienst der Verteidigung gestellt und damit ein Totalitarismus besonderer Art ins Leben gerufen, der, auch wenn er sich auf die Selbstbehauptung beziehe, eben doch ein uns wesensfremder Totalitarismus und deshalb abzulehnen sei. Andern wiederum ging der Schritt zu wenig weit. Sie bemängelten nicht nur die Person des Beauftragten, sondern vielmehr das Fehlen jeglichen Apparates, der imstande wäre, die mit dem Auftrag verbundenen mannigfachen Aufgaben zu bewältigen. Dritte wiederum fühlten sich bestätigt und verwiesen auf Postulate, die sie längst in diesem Sinne aufgestellt hatten, denen aber nicht oder nur unvollkommen Genüge getan worden war. Sie begrüßten diesen Schritt und verknüpften damit grosse Hoffnungen.

Wir gehören zu dieser letzten Kategorie. Der Gedanke «spät kommt ihr, doch ihr kommt», der unwillkürlich aufsteigt, beinhaltet nicht nur die Verwunderung über die lange Reifezeit, die an und für sich naheliegende Entschlüsse bei uns immer wieder benötigen, er drückt auch die Genugtuung darüber aus, dass dieser Fortschritt überhaupt möglich war. Denn es ist ein Fortschritt, wenn die bisher offizielle Zielsetzung unserer Landesverteidigung: Bewahrung der Unabhängigkeit des Staates (Artikel 2 BV) und Behauptung des Territoriums (Botschaft zur Truppenordnung 61) heute um die Forderung: Schutz der Bevölkerung, erweitert wird. Das heisst, dass endlich auch höchsten Orts erkannt wurde, dass die Schweiz vielleicht gerade durch jene Angriffe am meisten gefährdet ist, bei denen kein feindlicher Soldat unsere Grenzen überschreitet, aber feindliche Geschosse mit Massenvernichtungsmitteln überall im Lande unsern Verteidigungswillen auf die härteste Probe stellen.

Die Formel «jederzeit und gegen jede Art von Angriffen» bedeutet ferner, dass an höchster Stelle nun ebenfalls erkannt worden ist, dass die Gewalt im 20. Jahrhundert in den verschiedensten Formen auftritt und neben der militärischen Front, die nach wie vor höchst wichtig sein kann, es aber nicht zu sein braucht, zahlreiche andere Fronten entstehen können, ja zum Teil bereits bestehen, an denen sich nicht nur unser Selbstbehauptungswille, sondern auch eine reale Abwehrkraft bewähren müssen.

Der Umfang von Annasohns Aufgabe wird damit bereits deutlich. Wer einen Blick für die mannigfachen Bedrohungen hat, denen sich ein Kleinstaat im 20. Jahrhundert gegenüber sieht, wird Zweifel darüber empfinden, ob sie überhaupt lösbar ist. Aber nichtsdestoweniger war es richtig, den umfassenden Anspruch zu erheben, das Problem als Ganzes zu sehen und zu bewältigen. Nur wenn es gelingt, einen allgemeinen Begriff der Selbstbehauptung und ihrer Erfordernisse zu bekommen, werden wir in der Lage sein, zielgerichtete Anstrengungen zu unternehmen, Risiken ehrlich einzugestehen und diese dort, wo sie verantwortbar sind, im vollen Bewusstsein der Gefahr auf uns zu nehmen.

Von einer Tätigkeit, wie sie Herrn Annasohn heute aufgetragen ist, versprechen wir uns darum sehr viel. Klare Antworten auf die ihm gestellten Fragen müssen dazu führen, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, Illusionen zu zerstören und Anstrengungen zu vereinen, die bislang unkoordiniert, ja zum Teil sogar gegensätzlich verliefen. Aus welchen Gründen auch immer der Bundesrat gerade heute diesen Auftrag erteilt hat, ist daher unerheblich; wichtig ist, dass man dessen Bedeutung allseits erkennt und dem dafür Verantwortlichen in seiner äusserst schwierigen Arbeit nach Kräften nicht nur mit Unterlagen, sondern insbesondere auch mit gedanklichen Beiträgen zum Problem behilflich ist.

G. Däniker